



Bekanntmachung

der Gemeinde Kranenburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 9 „Waldstraßen-Quartier“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Ortsteil Kranenburg

hier: Durchführung der Offenlage

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.: 9 „Waldstraßen-Quartier“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Ortsteil Kranenburg, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt im Zentrum der Ortslage Kranenburg, südlich des historischen Ortskerns und nördlich der ehemaligen Bahntrasse zwischen Kleve und Nimwegen (NL). Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Kranenburg, Flur 29 die Flurstücke 85, 92, 93 96, 97, 128 (tlw.), 129, 150, 153, 228, 229 und 258, einen Teil des Flurstücks 236 und in der Flur 21 sowie einen Teil des Flurstück 86 in der Flur 19. Die Lage ist dem abgebildeten Planausschnitt zu entnehmen.

Bebauungsplan Nr. 9 „Waldstraßen-Quartier“ Ortsteil Kranenburg



Inhalt des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeines Wohngebietes.

Neben dem Planentwurf und der Entwurfsbegründung einschließlich des Umweltberichtes wurden folgende Gutachten und Untersuchungen erstellt:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Planungsbüro StadtUmBau,
- Verkehrsuntersuchung, Planungsbüro IVV,
- Immissionsschutz-Gutachten, Planungsbüro Normec Uppenkamp,
- Entwässerungstechnische Stellungnahme, Ingenieurbüro Angenvoort+Barth,

Von einer Umweltprüfung wurde gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der o. g. Bauleitplanung mit ihrer Begründung und den vorliegenden Untersuchungen und Gutachten liegen in der Zeit vom **27.06.2022 bis 29.07.2022** (einschließlich) im Bauamt der Gemeinde Kranenburg, Rathaus, Klever Straße 4, Zimmer 1.17, während der Dienststunden (montag- bis freitagvormittags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montag- bis mittwochnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden parallel im Internet unter „<https://www.kranenburg.de>“, Rubrik: Bauen&Wirtschaft / Bauleitplanung / Bebauungsplan / Laufende Verfahren eingestellt sowie im zentralen Internetportal des Landes unter „<https://uvp-verbund.de/nw>“ zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift beim Bauamt der Gemeinde Kranenburg erklären. Die Stellungnahmen können auch in anderer geeigneter Form, z.B. per Telefax (Nummer: +49(0)2826-7977) oder per Mail (Mail-Adresse: rathaus@kranenburg.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gem. § 7 (6) Gemeindeordnung (GO.NRW)

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kranenburg, den 10.06.2022

Der Bürgermeister
-Böhmer-